

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1914

VIII. Von den alten Oldenburger Goldschmieden. Von Dr. Th. Raspe,
Oldenburg.

VIII.

Von den alten Oldenburger Goldschmieden.

Von Dr. Th. Raspe-Oldenburg.

Den Herkunftsort der Silbergeräte und Gefäße erkennen wir an dem sog. „Beschauzeichen“, einem eingeschlagenen Stempel zum Beweise, daß das gefertigte Stück amtlich beglaubigt („beschaut“) ist. Dem Charakter dieser Beglaubigung entsprechend, besteht ein Beschauzeichen gewöhnlich aus dem abgekürzten Stadtwappen oder aus dem Anfangsbuchstaben der Stadt, wie z. B. in Nürnberg, Leipzig und Rostock. Außerdem tragen die Stücke noch das Meisterzeichen, d. h. die Initialen des Goldschmiedsnamens. Die Beschau-
marke pflegte mit der Bildung der Zunft eingeführt zu werden, so daß wir seit dem 16. Jahrhundert durchweg feststellen können, wo die betreffende Silberarbeit gefertigt worden ist. Für die Kunstgewerbemuseen ist heute die zweite Auflage der „Goldschmiede Werkzeichen“ von Marc Rosenberg (Frankfurt a. M. 1911) das unentbehrlichste Nachschlagebuch, da in ihm fast alle bekannten Beschau- und Meisterstempel vertreten und abgebildet sind. Um so mehr muß man sich wundern, daß aus dem ganzen Großherzogtum Oldenburg nur der Stempel von Eutin, das Bischofskreuz, erwähnt ist, während Ostfriesland durch eine stattliche Reihe von Beschauzeichen vertreten wird. Wenn nun auch das Rosenbergsche Werk, das ja größtenteils auf gelegentlichen Mitteilungen beruhen muß, trotz sorgfältigster Einzelforschung Lücken aufweist, so hat es doch mit dem Ausfall unseres Landes seine besondere Bewandnis.

Wir ist bisher bekannt geworden, daß außer Eutin vielleicht nur Jeber ein Beschauzeichen besaß, nämlich den Löwen aus seinem Wappen. Am ersten sollte man sonst von Oldenburg ein Beschauzeichen erwarten, um so mehr als auf einigen Zinnsachen des Kunst-



gewerbemuseums als Zeichen (?) ein Oldenburger Wappensteinempel, die beiden Türme mit dem Grafenschild im Tor, vorkommt. Trotz aller Nachforschungen ist es mir aber nicht gelungen, auch nur ein einziges markiertes Oldenburger Silberstück zu entdecken.

Eine Aufklärung geben die Akten im Stadtarchiv und Großherzoglichen Haus- und Zentralarchiv. Daraus ergibt sich, daß es die Oldenburger Goldschmiede überhaupt nicht fertig gebracht haben, eine Zunft zu bilden und damit die nötige Grundlage für eine geregelte Beschau zu schaffen. In der Zeit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts haben wir mit nur wenigen Goldschmieden zu rechnen, also mit Verhältnissen, wie heute in unseren kleineren Landstädten. Meistens begnügte man sich dann mit dem „Meisterstempel“, wie wir ihn noch häufig auf Oldenburger Bauernschmuck sehen; eine Auflösung dieser Initialen ist nur möglich, wenn wir den Herstellungsort und die dortigen Goldschmiede kennen. Es ist dieselbe Forschung wie bei den Zinnarbeiten, Akten- und Kirchenbuchstudien müssen vorausgehen.

Trotz des völlig negativen Ergebnisses sind die Akten unserer Stadtoldenburger Goldschmiede doch so interessant, daß die wichtigsten Züge der Entwicklung mitgeteilt sein mögen. Vorausbemerkt sei, daß schon 1575, als Graf Johann auf eine persönliche Mitwirkung bei allen Oldenburger Zunftangelegenheiten bestand, ein zukünftiges Goldschmiedeamt angedeutet wird.¹⁾

Die Bemerkung ist an sich ohne Bedeutung, erhält aber durch die erste erhaltene Urkunde vom Jahre 1612 einigen Inhalt. Diese Urkunde²⁾ ist noch in plattdeutscher Sprache abgefaßt. Sie stellt ein Schreiben der Oldenburger Goldschmiede an den Bürgermeister und Rat dar und trägt das Datum: „Oldenborch, geschreven den 3. Januarii anno 12“. Wir werden über den Versuch der Goldschmiede unterrichtet, ein Amt zu bilden und dadurch die Gewähr für vollwertige Arbeiten zu erhalten. Auf Vorschlag des Rates hatte man zwei Abgeordnete nach Bremen entsandt, um die Ab-

¹⁾ Jahrb. f. Oldenb. Gesch. u. Altertumskunde XVIII, S. 215.

²⁾ Im Stadtarchiv aufbewahrt. Der Archivvorstand (Prof. Kohl) hat mich auf diese Akte freundlicherweise aufmerksam gemacht und mir die Urkunde inhaltlich zugänglich gemacht.

schrift der dortigen Amtssatzungen zu erbitten. In dem Schreiben wird nun zu dieser Abschrift, die übrigens nicht mehr dabeiliegt, Stellung genommen, indem die für Oldenburg nicht passenden Bestimmungen gerügt werden. Dabei ist es in Hinblick auf die Notlage und die dauernden Belästigungen der Bremer Konkurrenz recht bezeichnend, daß man in Oldenburg zunächst den hohen Silbergehalt beanstandete. Die Goldschmiede berufen sich auf den geringeren Gehalt der Taler und des alten „Werksilbers“, das ihnen eine Verarbeitung des in Bremen geforderten 14lötigen Silbers erschwere. Aus der Begründung können wir entnehmen, daß man sich in Oldenburg derartig wertvolles Silber nur aus besonders ausgewählten Talerstücken verschaffen konnte. Die Neigung, weniger gehaltreiches Silber zu benutzen, scheint so lange vorgehalten zu haben, bis man aus dem fremden Wettbewerb und der Verachtung der Oldenburger Silberarbeiten die Bedenklichkeit solcher Geschäftspraxis erkannte. Es war dann zu spät. In diesem Punkte allein berührt sich diese älteste Urkunde mit denen des 18. Jahrhunderts.

Die beiden anderen beanstandeten Stellen beziehen sich auf die Vorschrift von Meisterstücken und auf den festzusetzenden Betrag der „Brüche“. Die Goldschmiede bitten den Rat, es bei der alten Sitte zu lassen, also weder Meisterstücke zu fordern, noch die in Bremen üblichen „drei Bremer Mark“ an Stelle der Oldenburger Strafsomme zu setzen.

Leider ist diese Urkunde von 1612 eine vereinzelte Nachricht aus der Grafenzeit. Wir erfahren nicht, warum die Zunftbildung nicht zustande gekommen ist. Erst aus den viel ausführlicheren Akten des 18. Jahrhunderts¹⁾ geht hervor, daß die Oldenburger auch fernerhin ohne Goldschmiedeamt geblieben sind. Die nächste Urkunde ist aus dem Jahre 1724 datiert. Was wir rückschließend von der ersten Dänenzeit wissen, ist sehr wenig. Wahrscheinlich haben die Oldenburger Goldschmiede, ähnlich wie es heute noch in Westerstede, Berne oder Wildeshausen geschieht, stark mit Landkundschaft gerechnet. Der Hof fehlte ja und die Beamten scheinen ihre Aus-

¹⁾ Die Stadtarchiv-Urkunden sind teilweise Wiederholungen der Akten des Haus- und Zentralarchivs.

stattung oft von auswärts bezogen zu haben. Wir brauchen uns also nicht zu wundern, wenn die Goldschmiede über schlechtes Geschäft und Konkurrenz — natürlich von den Bremern — klagen und Versuche machen, günstigere Lebensbedingungen zu erlangen. Die Überschwemmungen der großen Weihnachtsflut von 1717 hatten sie tatsächlich in solche Bedrängnis gebracht, daß sie zum Verkauf von Silber und zur Einschränkung der Arbeit genötigt wurden.

1722 berichtet daher der Magistrat an König Friedrich IV., daß die Bremer Goldschmiede aus der Oldenburger Notlage Kapital schlügen, auf allen Kramermärkten erschienen und altes Silber kauften oder gegen fertige Sachen eintauschten; es sei wahrscheinlich, daß sich die Bremer immer mehr einnisten und ihre Waren absetzen würden. Daß der Marktandrang der Bremer erst seit der Weihnachtsflut unangenehm fühlbar wurde, bestätigt außerdem der älteste der Oldenburger Goldschmiede, Johann Dietrich Stöhr (Stöer), wie ein besonderes Aktenstück vom 3. Juli 1724 meldet.

Auf dieses „Memorial“ scheint die dänische Regierung nicht weiter eingegangen zu sein. Wenigstens vermittelt der Magistrat schon 1724 ein ähnliches Bittgesuch der Goldschmiede Stöhr und Topf (Johann Gerhard Top) und setzt in seinem Begleitschreiben auseinander, daß im letzten Jahre mehr altes Silber an die Bremer verkauft, als neue Arbeit angefertigt sei: also nehmen uns die Bremer das Brot vom Munde weg und wir haben in diesen geldlosen Zeiten das Nachsehen. Freilich hatten es die Bremer nicht bequem, weil sie nicht nur die vier Kramermärkte (in der Zeit von „Ostern, Medardi, Viti und Michaeli“), sondern auch die Vieh- und Pferdemarkte ausnutzen, das nichtverkaufte Gut bis zum nächsten Markt aufbewahren und ein „begehrtes Modell“, das nicht vorrätig war, das folgende Mal beschaffen konnten. Daher bittet der Magistrat um ein Verbot für die Bremer Goldschmiede „hiesige sowohl Krahmer- als Pferde-Märkte mit ihrer Arbeit zu frequentiren.“ Aus der Antwort, die den fremden Goldschmieden nur den Besuch der Viehmärkte, nicht aber der Kramermärkte untersagt, läßt sich schon erraten, daß in Dänemark, ähnlich wie nachher in Preußen Friedrichs d. Gr. moderne Auffassungen Platz gewonnen hatten. Insofern kann der nun folgende Schachzug der Oldenburger Goldschmiede als ein Stück vom



Welttheater gelten und allgemeines Interesse für die deutsche Wirtschaftsgeschichte beanspruchen. Er illustriert nämlich zusammen mit der königlichen Antwort vortrefflich den Gegensatz von alter und neuer Zeit.

Im Jahre 1760 wiederholten die Oldenburger Goldschmiede den früheren Entschluß, noch eine regelrechte Zunft mit der nötigen umständlichen Verfassung zu bilden. Man denke sich: 1760 — also in einer Zeit, wo Freizügigkeit bereits ein Schlagwort geworden war und überall an den alten Zunftmauern gerüttelt wurde. Allerdings ist diese Verspätung doch nicht so seltsam; denn die Handwerkerkreise — natürlich nur die in fester Brotstelle sitzenden Alten, nicht die außerhalb wartenden Jungen! — hielten nach wie vor die Zunft mit all den einschränkenden Bestimmungen für das Allheilmittel gegen schlechte Arbeit. In früherer Zeit war aber an eine Zunftbildung in dem kleinen Oldenburg noch weniger zu denken, obwohl die Möglichkeit durchaus nicht ganz fern gelegen hätte. Versetzen wir uns als Unparteiische einmal zurück in diese kritische Zeit und hören die Gründe der beiden Parteien, so müssen wir beiden Seiten eine gewisse Berechtigung ihrer Auffassung zugestehen; denn einerseits mußte die Entwicklung zur „Neuzeit“ ihren Verlauf nehmen, andererseits bestanden noch in ganz Deutschland die Zünfte. So saßen die Oldenburger Goldschmiede wirklich in einer Zwickmühle und wurden in gewissem Sinne ein frühes Opfer der neuen Ideen.

Die Akte vom 12. Juli 1760 enthält die vorgeschlagenen, sorgfältig zusammengestellten Amtsartikel, welche übrigens ziemlich mit den anderswo üblichen Bestimmungen übereinstimmen. Das Gesuch um Verleihung eines Amtes wird damit begründet, daß das Oldenburger Silber keinen zuverlässigen Gehalt besitze, die Oldenburger Arbeiten nirgends den „gehörigen Glauben und Absatz“ fänden und die Anzahl der Goldschmiede vermehrt sei. Aus den verschiedenen Empfehlungsschreiben oder Randbemerkungen der Behörden gewinnen wir ein anschauliches Bild von der Stimmung der einzelnen Kreise. Die moderne Auffassung nimmt sozusagen mit der Nähe des Thrones zu. Graf Lynar, seit 1752 Statthalter beider Grafschaften, fühlt sich als erfahrener Weltmann bereits soweit von den neuen Anschauungen durchdrungen, daß er kurz und scharf be-

merkt: „fiat. Allein alle geschlossenen Ämter geniren der industrie und wünschte ich, daß gar keine wären. In Holland haben die Goldschmiede keine geschlossene Zunft; das dort verarbeitete Silber hat doch credit. Lex poenalis hilft der Sache besser und sicherer ab als Amtsartikel. Synar.“ — Ganz in diesem Sinne fällt auch die königliche Verfügung vom 3. Oktober 1760 aus: „. . . . Wir nehmen aber billig Anstand, diesem Gesuche zu deferiren, vielmehr wollen Wir, dem bey der bisherigen Verarbeitung des Silbers sich geäußerten, in supplicis angegebenen Inconvenienti abzuhelfen, hiemit bestimmen und festsetzen, daß die dortigen Goldschmiede fñhrohin kein geringhältigeres, als zwölfzlöthiges Silber, bey Strafe der Confiscation und sonstiger schwerer Brüche, verarbeiten, daneben auf alle von ihnen verfertigte Arbeit ihren Namen und Stempel setzen sollen.“

Das Ergebnis ist also ganz in neuzeitlichem Sinne ausgefallen; Oldenburg bekam kein Goldschmiedeamt und das Oldenburger Silberzeug kein Beschauzeichen. Ob die Oldenburger Goldschmiede regelmäßig ihren Meisterstempel eingeschlagen haben, wie es die Verfügung verlangt, würde sich erst an einem größeren Vorrat älteren Familiensilbers feststellen lassen. Die Buchstaben dieser Stempel ergeben sich, wie oben gesagt, aus den Namen, von denen wenigstens eine größere Anzahl aus den Akten herauszuziehen ist. Ein Schreiben vom Jahre 1770 trägt als Unterschrift die Namen aller fünf Goldschmiede: 1. Samuel Neudorff sen. 2. Peter Wulff. 3. J. J. Neudorff. 4. Christoffer Meinardus. 5. Friedrich Ackermann.

Daß den Oldenburger Goldschmieden die Begründung der königlichen Ablehnung nicht einleuchten wollte, erklärt sich aus den völlig unvereinbaren Ansichten beider Parteien; außerdem hatten die sicher beschäftigten Goldschmiede auch ein persönliches Interesse an einem streng geregelten Zunftwesen. Kein Wunder, daß sie ihre Hoffnung nicht sogleich zu Grabe trugen, sondern nach dem Tode König Friedrichs V. (1766) einen neuen Versuch unternahmen. Ein Entwurf wurde aufgesetzt und ging am 7. Februar 1770 als Bittgesuch, beschwert mit 15 Amtsartikeln, an König Christian VII. ab.

Die Amtsartikel sind für uns nur in einigen Punkten bemerkenswert. Artikel 1 bestimmt, daß es nur Zunftmitgliedern



erlaubt sein solle, in Gold und Silber zu arbeiten. Der zweite Artikel verbindet mit einer Wiederholung der abgelehnten Forderung eines Beschauzeichens die Verfügung über die Grenze des Silbergehalts: man solle wie die Bremer kein geringeres als 12lötiges Silber herstellen und „zum Wahrzeichen jedesmahl dieser Stadt Oldenburg Wappen nebst seinem Namen auf seine Arbeit stempeln bei Strafe der Confiscation des ungestempelten oder geringhaltigen Silbers“. Der nächste Artikel, in dem für Oldenburg höchstens drei Amtsmeister gewünscht werden, — es gab damals bekanntlich schon 5 Goldschmiede! — weil mehr kein gutes Auskommen hätten, ist typisch für den beschränkenden Charakter des Zunftwesens. Im achten Artikel wird festgesetzt, daß der jeweilige Syndikus der Stadt der „beständige Morgensprach-Herr seyn möge“. Endlich ist noch der letzte Artikel durch die Bestimmung von Interesse, daß auch alle auf den Markt kommenden fremden Goldschmiede kein geringeres als 12lötiges Silber verkaufen dürften und daß das Amt das Recht der Untersuchung und Wegnahme habe. — Im Schreiben der Goldschmiede findet sich noch ein neuer Grund für die Notwendigkeit des Zunftwesens: ohne Amt könnten sich ihre Lehrburschen nirgends in Deutschland, wo es geschlossene Zünfte gäbe, als Meister niederlassen, nicht einmal ihre eigenen Kinder würden es daher zur Meisterschaft bringen.

Dieses erneute Gesuch um Amtsverleihung findet wiederum bei den Oldenburger Behörden (17. Juli 1770 mit mehreren Unterschriften, darunter der des Stadtsyndikus A. W. von Halem) Unterstützung, die sich — genau wie 1760 — nach oben hin abschwächt. So bemerkt Herr von Kössing mit einem Hinweis auf Holland und in völliger Übereinstimmung mit Graf Snyars Gutachten, daß die Zünfte den Fleiß mehr hindern als befördern und daß sie „überhaupt betrachtet, die Industrie geniren und den Wachsthum deren Manufakturen verhindern“. Dagegen meint er auch, daß etwas gegen die Konkurrenz der Bremer geschehen müsse; denn diese machen das Publikum trotz der königlichen Verfügung auf die Minderwertigkeit des Oldenburger Silbers aufmerksam und weisen dabei auf die fehlende Zunftverfassung hin. Der scheinbar berechtigten Klage der Goldschmiede, daß nicht einmal ihre eigenen Kinder anderswo zur

Meisterschaft gelangen könnten, begegnet v. Rössing mit dem Einwand, daß doch selbstverständlich jeder Fürst seine Landeskinder bevorzugen werde.

In der Antwort der Kgl. dänischen Regierung heißt es: „Auf das wiederholte Gesuch der Goldschmiede zu Oldenburg der Bescheid, daß solches kein Gehör gefunden“ (September 1771).

Aus dem ganzen Verlauf der Angelegenheit möchte ich nur noch eine einschaltende Bemerkung im Magistratschreiben hervorheben, weil hier zum erstenmal ein wenig auf die Arbeitsweise der Oldenburger Goldschmiede eingegangen wird. Der Magistrat spricht die einzelnen Amtsartikel durch und verbessert den Wortlaut des ersten Artikels („in der Stadt und in dieser Grafschaft“) in die Wendung „. . . in Gold oder Silber in und um die Stadt herum zu arbeiten“. Sonst wäre es ja ein Ausschlußprivileg für das ganze Land; man könne aber doch von einem entfernt wohnenden Bauersmann unmöglich verlangen, wegen eines „fehlenden silbernen Knopfes an seinem Sonntags-Rocke“ zum Goldschmied in der Stadt zu eilen. Wir sahen schon oben, daß die Goldschmiede damals hauptsächlich von allerhand kleinen Silberarbeiten für die Bauerntracht lebten. Das Kunstgewerbemuseum besitzt eine Reihe von silbernen Trachtenstücken aus Oldenburg, darunter auch Silberknöpfe für eine Bauernjacke (aus Wüstring).

Wieviel Eigennutz und Geschäftsneid in dieses scheinbar einmütige Vorgehen der Goldschmiede hineinspielt, beweist eine Eingabe des älteren Neudorff an den Magistrat (21. Oktober 1771). Neudorff möchte gern — scheinbar im Einverständnis mit seinem Bruder J. J. Neudorff — als „Wardein“ nach Kopenhagener Vorbilde die Oberaufsicht über seine Berufsgenossen erlangen, um alle Silberarbeiten prüfen und die nicht gesetzmäßigen vernichten zu können. Natürlich erregt diese Anmaßung die Empörung der übrigen Goldschmiede, von denen ihm Wulff, Meinardus und Ackermann nachweisen, daß ein Wardein ein Unparteiischer sein und überhaupt nicht selber arbeiten dürfe. Außerdem sei ein Wardeinamt für Oldenburg eine Lächerlichkeit; denn „schon in Hamburg und Bremen, welche Städte doch Himmell weit von Oldenburg unterschieden sind, hält man es nicht vor nöthig, einen solchen Probier Meister zu besolden“.

Im Gegensatz zu dem, was „dieser sich so weise dünkende, dieser so stolze Mann“ für vorteilhaft hält, schlagen sie vor, daß monatlich oder vierteljährlich in abwechselnder Reihenfolge zwei Goldschmiede zur Prüfung mit Probiernadel und Stricheisen in den anderen Werkstätten einkehrten.

Der Streit ist nicht zur Ruhe gekommen, sondern wurde unter dem neuen Landesherrn und unter veränderten Verhältnissen fortgesetzt. Neudorff sen. empfiehlt sich am 11. März 1782 wiederum als „Wardein“ und begründet eingehend die Notwendigkeit eines solchen Postens mit dem allgemeinen Vorurteil, daß das Oldenburger Silber geringwertiger als das Bremer, Jeveerer und ostfriesische sei. Auch der Jude Cohen in Delmenhorst, der mit Einschmelzen von Silber Handel treibe, hätte die Erfahrung gemacht, daß das Oldenburger Silber „auswärts keinen rechten Glauben“ besitze. Wie der Donner auf den Blitz, so folgt auch jetzt wieder die Beschwerde der übrigen Goldschmiede über dieses großtuerische Vorgehen. Das Ganze mutet uns bereits wie ein Schlußkonzert an.

Fortan interessieren uns im wesentlichen nur die Namen der Goldschmiede, weil sich auf sie vielleicht noch einmal Silbersachen zurückführen lassen. Ich bringe daher im Zusammenhang die in den Akten vorkommenden Namen unter Wiederholung der früher erwähnten:

Johann Dietrich Stöhr (Stöer) 1724 als alter Goldschmied erwähnt. — Johann Gerhard Topf (Top) 1724. — Samuel M. Neudorff sen. 1770, 1771, 1782. — Peter Wulff 1770, 1771. — J. J. Neudorff (Bruder des Samuel) 1770, 1771. — Christoffer Meinardus 1770, 1771, 1808. — Friedrich Adermann 1770, 1771. — Philipp Muttermeyer 1782, 1793. — J. B. Benderhase 1782, 1808. — H. Messing 1782, 1808. — J. G. Stubbe (1791 Geselle) 1793. — Weber 1808. — H. J. Renken 1808. — Wilhelm Ludwig Engels (aus Verden, 1808 Geselle bei Goldschmied Weber, heiratet eine Oldenburger Bürgerstochter, hat etwas Vermögen und findet daher Aufnahme) 1808.¹⁾

¹⁾ Die verschiedenen Beweisurkunden und Beglaubigungen finden sich im Stadtarchiv.

1793 soll ein H. Ohr aufgenommen werden. 1798 wird ein Goldschmied Bunjes, Ovelgönne, erwähnt, ebenda ein Kröhn. 1798 will sich J. Fr. Wiese in Ovelgönne niederlassen und bittet um ein Zeugnis. 1808 werden folgende Gesellen erwähnt: Dunker, Hausmann, Evers, Ehrenpfort, Spille, Spierke, Kramer, Scherers (?), Schauenburg, C. Müller, H. Müller, Wegnig, Steinfeldt, Otto, Meier, Krey, Ehlers. In dem „Verzeichnis der 3ten Gewerbeausstellung in Oldenburg 1847“ sind nur die Goldschmiede Spille und Wilhelm Weber jun. aufgeführt. — Über die Oldenburger würde sich eine genauere Liste mit sicheren und vollständigeren Jahreszahlen vielleicht noch feststellen lassen.



IX.

Einiges aus dem alten Oldenburg.

Von Karl Dugend.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Bremen nur eine einzige Eisenbahnverbindung, die Linie Bremen—Wunstorf, und von da einerseits nach Hannover und weiter, andererseits nach Minden und weiter. Eine Eisenbahnverbindung Bremen—Oldenburg gab es nicht. Wer auf dem Bahnhofe Bremen ankam und nach Oldenburg reisen wollte, der hatte unter den Beförderungsmitteln die Auswahl. Einige benutzten das Dampfschiff. Man fuhr dann von der Schlachte die Weser hinunter durch das Refumer Loch nach Elsfleth und stieg in Elsfleth um auf den Dampfer „Oldenburg“, Kapitän Stühmer. Wenn alles gut ging, langte man zur planmäßigen Zeit auf dem Stau in Oldenburg an. Aber es ging nicht immer gut. Die Hunte war damals noch nicht kunstgemäß ausgebaut, und nicht selten geriet der Dampfer bei Hollerfiel oder Jprump an Grund. Dann soll es vorgekommen sein, daß der Dampfer so fest saß, daß die kräftigeren Passagiere aussteigen und ihn durch ihre Hilfe wieder in Bewegung setzen mußten. Manchmal aber mußte man das Auflaufen der Flut abwarten, ehe die Fahrt nach Oldenburg fortgesetzt werden konnte. Andere benutzten die Schnelldrotsche, sie fuhr langsamer und war billiger als die Post.

Die beste Verbindung war die Großherzoglich Oldenburgische Post. Sie war — so lernten wir als Kinder — die schnellste Post in Deutschland und legte die gut sechs deutsche Meilen betragende Strecke Bremen—Oldenburg in vier Stunden zurück. Die Post wurde vierspännig gefahren. Zweimal fand Pferdewechsel statt, in Delmenhorst und in Sandersfeld. Die Post fuhr in Bremen in der Nähe des Rathauses ab. Der Weg vom Bahnhofe dorthin führte

